Diese Hinweise sollen Ihnen doppelte Wege ersparen und eine schnellere Bearbeitung ermöglichen

SU

Stadt Hamm Amt für Soziales, Wohnen und Pflege Renten- und Versicherungsangelegenheiten

Vor dem Antrag auf Kontenklärung

für Zeiten in der ehemaligen Sowjetunion

Sie sind aus der **ehemaligen Sowjetunion oder einem Nachfolgestaat** nach Deutschland zugezogen und Ihr Rentenversicherungskonto ist noch nicht vollständig geklärt oder gespeichert? In diesem Fall ist ein Antrag auf "Klärung" des Rentenversicherungskontos erforderlich. Auch bei früher bereits geklärten Versicherungskonten kann aufgrund gesetzlicher Änderungen eine erneute Überprüfung erforderlich sein.

Zur Aufnahme des Kontenklärungsantrages benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen (Originale):

In jedem Fall:

- Den letzten von der Deutschen Rentenversicherung übersandten Versicherungsverlauf (Aufstellung der in Ihrem Rentenversicherungskonto gespeicherten Zeiten)
 Falls Sie noch keinen Versicherungsverlauf des Rentenversicherungsträgers erhalten haben, müssen Sie diesen zunächst unter Angabe Ihrer Rentenversicherungsnummer bei Ihrem Versicherungsträger anfordern. Sie können auch bei der Versicherungsabteilung der Stadt Hamm vorsprechen, die Auskunft wird dann von hier aus angefordert (bitte unbedingt Personalausweis oder Reisepass sowie Rentenversicherungsnummer mitbringen)
- ⇒ Gültigen **Personalausweis** oder Reisepass (ersatzweise Geburtsurkunde)
- ⇒ bei weiblichen Versicherten: Geburtsurkunden der Kinder (bei Zuzug nach dem 31.12.1992 auch bei männlichen Versicherten, wenn die Kindesmutter nicht als Spätaussiedlerin nach § 4 BVFG anerkannt ist)

Für Zeiten in Deutschland:

- - z. B. Bescheinigungen der Agentur für Arbeit, Entgeltmeldungen des Arbeitgebers usw.

Für Zeiten in der ehemaligen Sowjetunion:

- ⇒ Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis
- ⇒ Nachweise über Schul- und Studienzeiten nach dem 17. Lebensjahr

Außerdem

- bei anerkannten Vertriebenen (mit Vertriebenenausweis A oder B)
- ◆ bei anerkannten Spätaussiedlern (Anerkennung nach § 4 BVFG)

- ⇒ Arbeitsbescheinigungen, Abschlusszeugnisse, Diplome
- ⇒ Krankheitsbescheinigungen
- □ ggfs. Rentenbescheide und letzten Rentenzahlabschnitt
- ⇒ für nicht nachgewiesene Zeiten: Namen und Anschriften von Zeugen

Da das Arbeitsbuch im Original an den Versicherungsträger weitergeleitet wird, empfehlen wir Ihnen, vorher Kopien zu fertigen.

In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein.

Wird gleichzeitig mit dem Kontenklärungsantrag auch ein Rentenantrag gestellt, sind ebenfalls noch weitere Unterlagen bzw. Angaben erforderlich. Bitte fragen Sie vorher hier nach.

Stadt Hamm Amt für Soziales, Wohnen und Pflege Renten- und Versicherungsangelegenheiten

Telefon:

Telefax:

E-Mail

Internet

(02381) 176020 (02381) 17106033 rente@stadt.hamm.de www.hamm.de/rente Verwaltungsgebäude: Südring 4-6, 59065 Hamm (Eingang Sedanstraße und Eingang Südring)

Postanschrift: Stadt Hamm Renten- und

Versicherungsangelegenheiten

Postfach 2449 59014 Hamm

Sprechtage und Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Südring 4-6 nach vorheriger Terminvereinbarung unter 02381/17-6020 (ggf. Anrufbeantworter)